

3, BB WirtschGefl., ab 1.2.09  
Weiterbildungsbeginn ab 1.2.2009  
Ende der Übergangsfrist 31.7.2010

## Anlage zu § 2 Abs. 4 Weiterbildungsordnung

# Zusatzbezeichnung Bestandsbetreuung Wirtschaftsgeflügel

### I. Aufgabenbereich

Die „Tierärztliche Bestandsbetreuung und Qualitätssicherung im Erzeugerbetrieb“ befasst sich mit der integrierten tierärztlichen Betreuung von lebensmittelproduzierenden, tierhaltenden Betrieben. Diese dient vor allem der Sicherung von Prozess- und Produktqualität auf Erzeugerbetriebsebene, wobei die Prozessqualität Aspekte der Ökonomie, der Tiergesundheit und des Tierschutzes wie auch des Verbraucherschutzes und der Umweltverträglichkeit der Produktion beinhaltet. Im Wesentlichen kommen die fachlichen Inhalte der Integrierten Tierärztlichen Bestandsbetreuung (ITB) ergänzt durch Aspekte des Umweltmanagements zur Anwendung.

### II. Weiterbildungszeit

2 Jahre

### III. Weiterbildungsgang

1. Nachweis der tierärztlichen Betreuung von mindestens 5 Geflügelbeständen (Legehennen/ Mast/ möglichst 1 Zuchtbetrieb) für einen Zeitraum von mindestens 2 Jahren durch Vorlage einer geeigneten Dokumentation. Bei großen Betrieben („industriemäßige Geflügelhaltung“) kann die Mindestzahl betreuter Betriebe auf Antrag weniger als 5 betragen.
2. Nachweis der Teilnahme an mindestens 60 fachbezogenen ATF-anerkannten Fortbildungsstunden innerhalb der letzten 3 Jahre. Fortbildungsveranstaltungen, die für die Erlangung der Zusatzbezeichnung anerkannt werden sollen, müssen den Inhalten nach auf tierärztliche Bestandsbetreuung (production medicine) und/oder Qualitätssicherung / Qualitätsmanagement und/oder Umweltmanagement ausgerichtet sein.

### IV. Wissensstoff

1. Grundlegende Kenntnisse der Tierärztlichen Bestandsbetreuung
2. Grundlegende Kenntnisse bzgl. folgender Schwerpunktthemen:
  - 2.1 Tierschutz und Ethologie
  - 2.2 Beurteilung von Leistungsparametern
    - Beurteilung von Tierhaltung und Management
    - Infektiöse und nichtinfektiöse Erkrankungen einschließlich Zoonosen
    - Infektions- und Invasionsprophylaxe
    - Geflügelzucht, Brut und Aufzucht
    - Ernährung einschließlich Futtermittelkunde
    - Klinische Untersuchung von Geflügelbeständen
    - Pathologisch-anatomische Untersuchungen
    - Laboruntersuchungen

**3, BB WirtschGefl., ab 1.2.09**

Weiterbildungsbeginn ab 1.2.2009

Ende der Übergangsfrist 31.7.2010

- Therapie- und Sanierungsmaßnahmen
- Beurteilung von Produktionsverfahren
- Betriebswirtschaftliche Aspekte
- Elemente der Qualitätssicherung
- Lebensmittel tierischer Herkunft, Schlachthygiene
- Qualitätssicherung in der tierärztlichen Praxis
- Umweltmanagement
- 3. Rechtliche Vorschriften insb. im Bereich Tierseuchen, Tierschutz, Arzneimittel, Futtermittel und Lebensmittel

**V. Weiterbildungsstätten**

1. Fachspezifische Institute und Kliniken der tierärztlichen Bildungsstätten
2. Tierärztliche Praxis, auch die eigene Praxis, Klinik oder Tiergesundheitsdienst mit umfangreichem Anteil an Geflügelbeständen
3. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit vergleichbarem Arbeitsgebiet

**VI. Fachgespräch**

Die Zuerkennung der Zusatzbezeichnung setzt ein erfolgreich absolviertes Fachgespräch voraus.

**VII. Übergangsbestimmungen**

Wer bei Inkrafttreten dieser Änderung der Weiterbildungsordnung eine mindestens zweijährige Tätigkeit in dem Fachgebiet nachweisen kann, kann, wenn der Antrag innerhalb von 18 Monaten nach Inkrafttreten gestellt wird, auf Antrag die Zulassung zum Fachgespräch erhalten, sofern die Voraussetzungen nach III. 1 und III. 2 erfüllt sind. Wer bei Inkrafttreten dieser Änderung der Weiterbildungsordnung FTA für Geflügel ist, kann, wenn der Antrag innerhalb von 18 Monaten nach Inkrafttreten gestellt wird, auf Antrag die Zulassung zum Fachgespräch erhalten.